

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 254.

Mittwoch den 5. November 1873.

(487—2)

Nr. 6379.

Ausweis

über die am 31. Oktober 1873 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 159;
mit Coupons à 100 Gulden:
Nr. 103, 121, 185, 240, 288, 305, 330, 408, 731, 921, 1120, 1124, 1181, 1299, 1344, 1432, 1498, 1597, 1821, 1950, 2066, 2130, 2159, 2616, 2739, 2942;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 102, 270, 419, 507, 516, 579, 594, 673, 721, 744, 752, 772;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 1, 101, 571, 582, 599, 689, 711, 718, 813, 869, 1062, 1117, 1346, 1450, 1773, 1841, 1844, 1913, 1915, 1957, 1970, 2081, 2204, 2288, 2388, 2487, 2520, 2602, 2606, 2616, 2617, 2659, 2707, 2803, 2824;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 14, 110, 286, 378, 422, 456, 580;

Lit. A. Nr. 644 pr.	5500 fl.
" " 800 "	2040 "
" " 802 "	300 "
" " 1509 "	50 "
" " 1572 "	1400 "
" " 1727 "	11560 "
" " 1734 "	100 "

dann die Obligation Nr. 47 per 5000 fl. mit Coupons mit dem Theilbetrage pr. 400 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Kapitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landesklasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 4600 fl. von der Obligation Nr. 47 per 5000 fl. mit Coupons die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden sowohl die verlostten Schuldschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der krain. Landesklasse gegen 4 Perzent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu gunsten des krainischen Grundentlastungs-fondes escomptiert.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind:

Nr. 137 pr.	100 Gulden,
" 892 "	100 "
" 1356 "	100 "
" 1434 "	100 "
" 1662 "	100 "
" 1843 "	100 "
" 2176 "	100 "
" 2602 "	100 "
" 2810 "	100 "
" 2851 "	100 "
" 2869 "	100 "
" 2888 "	100 "
" 215 "	500 "
" 258 "	500 "
" 640 "	500 "
" 324 "	1000 "
" 2492 "	1000 "
" 2579 "	1000 "
" 392 "	5000 "

Da von dem für die Rückzahlung bestimmten Tage dieser Obligationen an das Recht auf deren Einlösung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch

die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. Oktober 1873.

Vom krain. Landesauschusse.

(488)

Nr. 2842.

Concurs-Ausschreibung.

An der Staats-Oberrealschule in Linz ist die Stelle des Directors in der 7. Rangklasse mit den durch die Gesetze vom 9. April 1870 und vom 15. April 1873 normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit den Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörden

bis zum 30. November 1873

bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich überreichen.

Linz, am 22. Oktober 1873.

Vom k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich.

(490—2)

Nr. 415.

Forstleutenstellen.

Bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Görz sind mehrere Forstleutenstellen zu besetzen. Zur Aufnahme als Forstleuten ist nebst den allgemeinen Erfordernissen der Nachweis über die auf einer Forstlehranstalt, speciell der k. k. Forstakademie in Mariabrunn oder den Forstschulen in Weißwasser und Eulenberg erlangte höhere forstliche Ausbildung sowie der Kenntnis einer slavischen oder der italienischen Sprache erforderlich.

Bewerber um die Aufnahme als Forstleuten, welchen je nach der Verwendbarkeit ein Taggeld von 1 Gulden bis 1 Gulden 50 Kreuzer bewilliget wird, haben ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

bei dem Präsidium der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Görz einzubringen.

Görz, am 28. Oktober 1873.

Von der k. k. Forst- und Domänen-Direction.

(485b—3)

Nr. 7923.

Rundmachung

wegen Verpachtung mehrerer Aerialmauthen in Kärnten.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird bekannt gemacht, daß mehrere Aerialmauthstationen für das Jahr 1874 im öffentlichen Versteigerungswege zur Verpachtung gelangen.

Das Nähere in Bezug auf die zu verpachtenden Mauthen, die Ausrufspreise, Ort und Tag der Versteigerung ist in Nr. 252 dieser Zeitung enthalten.

Klagenfurt, am 19. Oktober 1873.

k. k. Finanzdirection.

(493)

Nr. 8089.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirktes Feldkirchen auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1874, und mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auch für die Jahre 1875 und 1876, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am

7. November 1873

bei der k. k. Finanzdirection zu Klagenfurt vormittags um 11 Uhr vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke per 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Die Offerte haben den Beisatz zu enthalten, daß Offerent die Pachtbedingnisse kenne und sich denselben unbedingt unterwerfe.

Zweitens. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage jährlicher 6000 fl., sage: sechs-tausend Gulden festgesetzt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefußschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

Drittens. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 600 fl., sage: sechshundert Gulden ö. W., in barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Licitationscommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassenamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingungen, worunter namentlich auch jene über die Einhebung der Gemeindefußschläge, können bei der gefertigten k. k. Finanzdirection, dann beim k. k. Finanzwachcommissär in St. Veit und beim k. k. Steueramte in Feldkirchen während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, am 25. Oktober 1873.

(492—1)

Nr. 5746.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das k. k. See-Arsenal zu Pola für das Jahr 1874 wird

am 10. Dezember 1873,

um 11 Uhr vormittags, und wenn es nöthig sein sollte auch die folgenden Tage eine Offertverhandlung mittelst versiegelter Anbote beim k. k. See-Arsenalcommando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Verzeichnissen aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Anbote müssen auf dem hiefür vorge-druckten Formulare geschrieben, mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 12 Uhr mittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. See-Arsenalcommando in Pola eingeschendet werden.

Die näheren Bedingungen sowie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formularien für Offerte können bei dem k. k. See-Arsenalcommando in Pola und Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbelammern in Wien, Pest, Triest, Agram, Fiume, Zara, Rovigno, Laibach, Graz und bei der Marinesection des k. k. Reichs-Kriegsministeriums eingeholt werden.

Pola, am 20. Oktober 1873.

Vom k. k. See-Arsenal-Commando.